



Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Ortschaft Dahlen „Dahlen – Solarpark Heidberg“

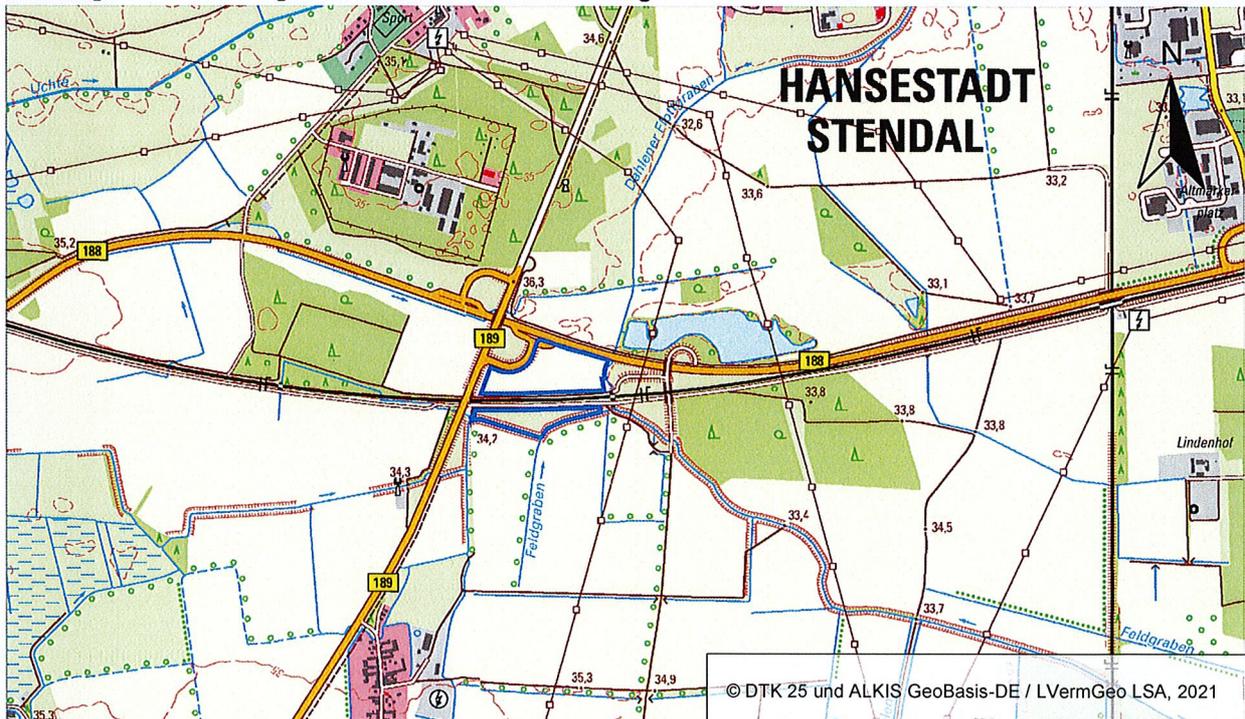
UND

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 dem Planentwurf, dem Entwurf der Begründung, sowie dem Entwurf des Umweltberichts der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortschaftsrats Dahlen „Dahlen – Solarpark Heidberg“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zugleich ist der Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichts des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen - Heidberg“ und die öffentliche Auslegung dieser Planungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird damit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Lage des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst den Entwürfen der Begründungen mit Umweltberichten, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen auf der Internetseite (<https://www.stendal.de/de/beteiligungen.html>) der Hansestadt Stendal zur Ansicht und zum Ausdruck

vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 14. März 2024

digital bereitgestellt. Zugang besteht des Weiteren über das zentrale Internetportal Sachsen-Anhalts:



(<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html?lang=de>).

Die öffentliche Auslegung wird daneben, als zusätzliches Angebot durch Auslage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34–36, Hansestadt Stendal, in der Zeit

vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 14. März 2024

während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt.

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr oder bei angeordneter Schließung des Verwaltungsgebäudes können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1544/ -1545 oder planungsamt@stendal.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Hansestadt Stendal
Abt. Planung & Stadtentwicklung
Moltkestraße 34-36
39576 Hansestadt Stendal

per E-Mail: planungsamt@stendal.de

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Informationen zu behandelten Umweltthemen gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2a BauGB wurden für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Ortschaft Dahlen „Dahlen – Solarpark Heidberg“ sowie für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen - Heidberg“ Umweltberichte erstellt. In den Umweltberichten werden die nachfolgend gelisteten Informationen zu folgenden Schutzgütern gegeben:

• **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Umweltberichte: bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen bieten wenig Lebensraum für Fauna und Flora; temporäre Beeinträchtigungen durch Anlagenbau möglich; Kartierung von, Amphibien, Avifauna und Reptilien Maßnahmen verhindern Verletzung/Tötung und erhebliche Störungen für Brutvogelarten Amphibien und Reptilien; nach Anlageerrichtung auf der Fläche höhere Biodiversität möglich; Störungen während der Bauphase werden durch Maßnahmen verhindert; Erhalt der vorhandenen Gehölze;

• **Schutzgut Boden:**

Umweltberichte: Bodenfunktionsbewertungsverfahren LAU; landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in extensives Grünland umgewandelt; nur geringe baubedingte Auswirkungen zu erwarten; Aufwertung der Bodennutzung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodens durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland



• **Schutzgut Wasser:**

Umweltberichte: Beschreibung der Gewässersituation im Plangebiet und dessen Umfeld; keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten,

• **Schutzgut Luft und Klima:**

Umweltberichte: Veränderungen von Flächennutzungen können sich auf das Mikroklima auswirken; Aufgrund der Umwandlung der Fläche von Ackerland in Grünland Emissionen von Lachgas möglich, lediglich in der Bauphase entstehen geringe Emissionen durch Baufahrzeuge

• **Schutzgut Fläche:**

Umweltberichte: bisher intensiv genutzte ertragsschwache Ackerflächen, danach extensive Grünlandnutzung

• **Schutzgut Landschaft:**

Umweltberichte: Starke technische Überprägung der Landschaft durch Bahn und Straße vorhanden; dominante Wirkung der PV-Anlagen aus südlicher Richtung wird durch Anlage von Feldgehölzen ausgeglichen; geringe Reflexblendungen im näheren Umfeld sind möglich; Sichtbarkeit aus der Entfernung durch die umliegenden Gehölze und Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert; erhöhter Reihenabstand ermöglicht blühende Ruderalflur zwischen den Modulen

• **Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit:**

Umweltberichte: durch Lage des Plangebiets Vorbelastungen mit Lärmemissionen vorhanden; während der Bauphase weitere Lärmemissionen möglich; keine Auswirkungen auf menschliche Gesundheit;

• **Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Umweltbericht: Keine bekannte Archäologische Fundstelle; bei Funden sind Maßnahmen zum Schutz festgesetzt

Hansestadt Stendal, den 25.1.24

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

